

Empfehlung des Beirats Nahmobilität vom 23.02.2022 (3. Sitzung): TOP 6 E-Scooter stärker regulieren

Empfehlungsvorschlag:

Der Beirat empfiehlt, dass die Verwaltung eine stärkere Regulierung von E-Scootern/E-Tretrollern prüft und wenn möglich umsetzt. Ziel sollte sein, dass insbesondere in den dicht besiedelten Bereichen der Stadt E-Scooter nicht mehr wahllos abgestellt werden können. Stattdessen sollte es in kurzen Abständen feste Stellplätze für E-Scooter geben; die Roller können dann nur hier abgestellt werden. Darüber hinaus sollten E-Scooter nicht nur im Zentrum, sondern einigermaßen gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden. Feste Abstellplätze sollte es insbesondere auch im unmittelbaren Umfeld von Bahn- und Stadtbahnstationen sowie wichtigen Bus-Haltestellen geben, außerdem an viel besuchten Orten. Insgesamt sollten E-Scooter dadurch zu einem integrierten Bestandteil vernetzter, umweltfreundlicher Mobilität werden, der klaren Regeln unterliegt. Sinnvoll wären auch Verkehrssicherheitskampagnen zusammen mit den Verleihfirmen. Mit den Verleihfirmen sind entsprechende Abmachungen zu treffen.

Juristisch sind solche Abmachungen über einer Sondernutzungssatzung für E-Scooter möglich, wie sie etwa die Stadt Düsseldorf erlassen hat. Auch Dienstleistungskonzessionen sind möglich, oder freiwillige Vereinbarungen.

Sachdarstellung:

E-Scooter galten bei ihrer Einführung als ein Baustein für eine Verkehrswende. Sinnvoll eingesetzt, können sie tatsächlich Kfz-Verkehr ersetzen, weil sie zum Beispiel als schneller Zubringer für den ÖPNV eingesetzt werden können, sowohl an einer Start- als auch an einer Zielhaltestelle. Leider haben sie sich aber stattdessen schnell zu einem Ärgernis für viele Verkehrsteilnehmer:innen entwickelt. Oft stehen oder liegen sie völlig ungeordnet auf Fuß- und Radwegen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stellen sie bisweilen ein teils unüberwindbares Hindernis dar, für Sehbehinderte oft eine akute Gefahr. Bei Dunkelheit oder Dämmerung sind sie oft – trotz eigener Beleuchtung – erst spät zu sehen, auch das führt zu Gefahren.

Ein wesentlicher Grund für die negative Entwicklung ist das unregulierte Free-floating-System für die Roller. Sie können beliebig an jedem Ort abgestellt werden, mit der Folge, dass sie oft an Stellen stehen oder liegen, wo sie andere Personen stören. Technisch ist das aber auch anders lösbar. Städte wie Paris, Wien oder neuerdings auch deutsche Städte wie Düsseldorf zeigen, dass die Scooter-Firmen durchaus zu einer Regulierung bereit sind, einige drängen sogar regelrecht darauf (Dott, sicherlich auch mit Blick auf einen Wettbewerbsvorteil). Paris hat das Aufstellen von Scootern ausgeschlossen und kassiert pro Scooter eine jährliche Gebühr. Dort gibt es nur noch wenige Fälle von Fehlabbestellungen (3 Prozent, Quelle folgt), trotzdem werden die E-Scooter rege genutzt.

Die juristische Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Ein Urteil des OVG Münster vom 20.11.2020 (Beschluss 11 B 1459/20).hat aber zum Beispiel den Weg frei gemacht für die Sondernutzungssatzung der Stadt Düsseldorf.